Gemeinde Großpostwitz
Bekanntmachung

Großpostwitz, den 31.03.2022

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

Donnerstag, dem 7. April 2022, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss über die Beendigung der Tätigkeit als Gemeinderat
5. Feststellung über Hinderungs- und Ablehnungsgründe hinsichtlich des nachrückenden Gemeinderates
6. Verpflichtung eines Gemeinderates
7. Beratung und Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Großpostwitz zum Bescheid des Landratsamtes Bautzen über die Haushaltssatzung für das Jahr 2022
8. Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
11. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01 / 04 / 2022

Thema: Vorliegen eines Ablehnungsgrundes für die Tätigkeit als Gemeinderat

☐ **Anfrage**
☐ **Antrag**
☐ **Informationsvorlage**
☒ **Beschlussvorlage**

⇨ zur Beratung Gemeinderat
⇨ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01 / 04 / 2022

Der Gemeinderat Großpostwitz stellt fest, dass für Herrn Steffen Symmank ein Ablehnungsgrund hinsichtlich seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat gegeben ist.

Begründung
Herr Steffen Symmank wurde im Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 in den Gemeinderat gewählt. Er bat am 10.03.2022 durch persönlichen Vortrag gegenüber dem Gemeinderat um Beendigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit, da er im Sinne des § 18 SächsGemO „anhaltend krank ist".

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Gemeinderat Symmank ist wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Großpostwitz, den 07.04.2022

Michauk
Bürgermeister

Gemeinde Großpostwitz – Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/04/2022

Thema: Grundstücksverkauf T.v. 281 und T.v. 280/10 Gem. Ebendörfel

☐ **Anfrage**
☐ **Antrag**
☐ **Informationsvorlage**
☒ **Beschlussvorlage**

⇨ zur Beratung Gemeinderat
⇨ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 03/04/2022

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die im beiliegenden Lagenplan gekennzeichneten Teilflächen der Flurstücke 281 und 280/10 der Gem. Ebendörfel mit einer Gesamtgröße von ca. 230 m² an die Eigentümer des Grundstücks 230/5 Gem. Ebendörfel zur Arrondierung des Wohngrundstückes „Bautzener Str. 58 a" in Großpostwitz, OT Ebendörfel, insbesondere zur Verbesserung der Medienanschlüsse und der Zufahrtssituation zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 11 €/m², das entspricht dem Bodenrichtwert im Ortsteil Ebendörfel.

Begründung

Diese Teilfläche benötigt die Gemeinde Großpostwitz nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Gründe des Wohls der Allgemeinheit stehen einem Verkauf nicht entgegen. Die Erwerber sind bereits Eigentümer des angrenzenden Grundstücks 230/5 Gem. Ebendörfel, auf dem derzeit ein Wohnhaus errichtet wird. Die medienseitige Erschließung durch die Medienträger (um Durchörterungen der B 96 zu vermeiden) soll über die Denkmalstraße erfolgen.

Ein Leitungsverlauf über die an der Denkmalstraße angrenzende Fläche des Flurstücks 230/5 Gem. Ebendörfel bedeutet eine starke Gefährdung der auf dem Nachbargrundstück (Eigentümer Gemeinde) befindlichen Bäume.
Auflagen zur Erhaltung der Bäume und Sicherung der Böschung in Richtung Feuerlöschteich werden festgeschrieben.

Angefallenen Vermessungskosten werden von den Erwerbern getragen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	13 + 1
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 07.04.2022

Michauk
Bürgermeister

Gemeinde Großpostwitz * Bürgermeister

Anlage: Katasterplan der Verkaufsfläche

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04 / 04 / 2022

Thema: Annahme von Spenden

☐ **Anfrage**
☐ **Antrag**
☐ **Informationsvorlage**
☒ **Beschlussvorlage**

⇨ zur Beratung Gemeinderat
⇨ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04/04/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 04/22 in Höhe von 1.000,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es erfolgte dementsprechend die Entgegennahme des Spendenangebotes unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
04/22	ConSalus GmbH An der Lessingschule 2a 02692 Großpostwitz	Geldspende	1.000,00 €	Förderung der Heimatpflege (Spielplatz Eulowitz)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	13 + 1
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 07.04.2022

Michauk
Bürgermeister

Gemeinde Großpostwitz – Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05 / 04 / 2022

Thema: Annahme von Spenden

☐ **Anfrage**
☐ **Antrag**
☐ **Informationsvorlage**
☒ **Beschlussvorlage**

⇨ zur Beratung Gemeinderat
⇨ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 05/04/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 05/22 in Höhe von 250,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es erfolgte dementsprechend die Entgegennahme des Spendenangebotes unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
05/22	Kreissparkasse Bautzen Kornmarkt 1 02625 Bautzen	Geldspende	250,00 €	Förderung der Heimatpflege (Spielplatz Waldbahnhof)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	13 + 1
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 07.04.2022

Michauk
Bürgermeister

Gemeinde Großpostwitz * Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06 / 04 / 2022

Thema: Annahme von Spenden

☐ **Anfrage**
☐ **Antrag**
☐ **Informationsvorlage**
☒ **Beschlussvorlage**

⇨ zur Beratung Gemeinderat
⇨ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 06/04/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 06/22 in Höhe von 500,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es erfolgte dementsprechend die Entgegennahme des Spendenangebotes unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
06/22	ConSalus GmbH An der Lessingschule 2a 02692 Großpostwitz	Geldspende	500,00 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	13 + 1
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 07.04.2022

Michauk
Bürgermeister

Gemeinde Großpostwitz * Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 07 / 04 / 2022

Thema: Annahme von Spenden

☐ **Anfrage**
☐ **Antrag**
☐ **Informationsvorlage**
☒ **Beschlussvorlage**

⇨ zur Beratung Gemeinderat
⇨ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 07/04/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 07/22 in Höhe von 1.300,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es erfolgte dementsprechend die Entgegennahme des Spendenangebotes unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
07/22	Markus Michauk August-Bebel-Str. 24 02692 Großpostwitz	Geldspende	1.300,00 €	Förderung der Heimatpflege

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Bürgermeister Michauk ist wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Großpostwitz, den 07.04.2022

Michauk
Bürgermeister

Gemeinde Großpostwitz – Bürgermeister